

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

233 (2.10.1878)

Großbritannien.

* London, 28. Sept. Bei der weiteren Erörterung der afghanischen Verwicklung macht sich in der konservativen, oder besser gesagt, imperialistischen Presse, denn die „Ball Mall Gazette“ z. B. kann nicht konservativ genannt werden, der Wunsch stärker geltend, Rußland in einer oder der anderen Weise für die Anstiftung des Streites mit dem Emir von Kabul eine Züchtigung angedeihen zu lassen. Das russische Unvermögen die Schuld beizumessen sei, steht selbst die „Times“ nicht an, offen zu erklären, doch hält das leitende Blatt Rußland genug dadurch gestraft, daß seine Pläne zu nichte werden würden und daß England schließlich nur Vortheil aus ihnen entstehen könne. „Nicht zwei verschiedene Meinungen wird es in England geben,“ sagt das Blatt, „hinsichtlich des einzig uns offenstehenden Verfahrens. Wir können nicht Afghanistan als ein offenes Feld für die Waffen oder die Diplomatie Rußlands lassen. Wollen wir Indien halten, so müssen wir uns Afghanistan verschließen. Unsere Kundgebung an Rußland, daß es nicht in afghanische Dinge sich einmischen müsse, erfolgte lange vorher. Wir sind jetzt gezwungen, uns Sicherheit zu verschaffen, daß sie beachtet werde. Die jüngsten Vorfälle führen uns nothwendig zur Erstrebung der Ziele, die wir schon seit Langem im Auge hatten, die aber auf friedlichem Wege zu erreichen vielleicht nie in unserer Macht gewesen wäre. Rußland hatte gewiß die Absicht, sein eigenes Spiel zu spielen; es hat, glauben wir, unabsichtlich unser Spiel gespielt. Es ist Schiri Ali, nicht England, der Grund hat, Wehe! zu rufen. Er ist von Rußland dazu mißbraucht worden, die Kasanien aus dem Feuer zu holen, und darf sich daher nicht wundern, wenn ihm die Finger höchst empfindlich verbrannt werden.“ Indes glaubt die „Times“ nicht, daß Rußland daran denke, den Emir vor der Züchtigung zu bewahren, die es ihm zugezogen hat, und deshalb wird es ihr völlig genug um diese Ausschließung Rußlands aus Afghanistan sein: „Wir tragen kein Verlangen, die Frage weiter zu verfolgen oder Rußland zur Rechenschaft zu ziehen für ein Verfahren, das sicher nicht freundschaftlich, aber doch auch nicht offenkundig feindselig ist. Das Bemühen Rußlands, in Afghanistan einzudringen, war ein Treubruch, aber durch seinen Mißerfolg wird der zur Genüge bestraft werden.“

Weit herausfordernder lauten natürlich die Worte des konservativen „Standard“, der aus den Artikeln der russischen Zeitungen, die Unverschämtheit mit Entschuldigungen verbinden, das Bemühen herausliest, einen schleunigen Rückzug zu decken. „Wir wissen genug von der Wahrheit,“ sagt „Standard“, „um uns zu jedweder Politik, die wir für erwünscht halten, berechtigt zu fühlen — sei es, daß wir Rußland für die Verwegenheit Schiri Ali's verantwortlich machen, oder seine Mißthat unbeschadet lassen — und ob wir ihm direkt oder nicht in Afghanistan entgegenzutreten haben, England ist es nicht, das vor einem Kampfe zurückzubeugen braucht.“ Ein Zwist zwischen England und Rußland in Mittelafrien müsse Rußland den Ruin bringen; auch solle es nicht glauben, daß England durch diese Verwicklung so sehr in Anspruch genommen werden würde, daß es ihm jetzt ruhig in der Türkei seinen Willen lassen würde. Solche Berechnung begründe sich auf eine Unkenntnis der Stärke Englands. Dem russischen Reiche selbst weisagt indes „Standard“ Unheil. „Die unausbleibliche Folge des unsinnigen Weises von Rußland angeführten Streites wird sein, daß Afghanistan thatsächlich, wenn nicht auch dem Namen nach, britisch wird. Ganz Asien aber weiß, was Rußland versucht, und seine Niederlage wird durch ganz Asien widerhallen. Den Mohammedanern Mittelasiens wird das ein Zeichen sein, daß Rußland ein unzuverlässiger Verbündeter ist, und bis zu dem Schlusse, daß sein Joch leicht abgeschüttelt werden könne, ist dann nur noch ein Schritt.“

Die Klüftungen an der indischen Grenze nehmen mittlerweile ungehindert ihren Fortgang. Wie es heißt, sind eine neue Anzahl Regimenter benachrichtigt, sich für den aktiven Dienst bereit zu halten. Jetzt, da der Abgeordnete des Vizekönigs, Nawab Scholam Haffein Khan, an den Emir von Kabul nach Peshawer zurückgekehrt ist, wird Lord Lytton unmittelbar in die Lage gesetzt sein, sich Klarheit über die Situation in Kabul zu verschaffen. Da durch die Gunst der Umstände in die Hand des genannten eingeborenen indischen Würdenträgers gewissermaßen die Entscheidung über Krieg und Frieden zwischen England und Afghanistan gelegt ist, die von seinem Berichte abhängig sein wird, so gewinnt er ein persönliches Interesse. Man wird sich erinnern, daß Nawab Scholam Haffein Khan Peshawer im August mit einem Briefe des Vizekönigs an den Emir verließ, in welchem die Mission General Chamberlain's angehängt war. Von seiner Ankunft in Kabul vernahm man vor einiger Zeit, er ward, wie es hieß, sehr freundschaftlich empfangen. Dies ist auch sehr wahrscheinlich, da er selbst ein Afghane und noch dazu Verwandter der regierenden Dynastie von Kabul ist. Manche Jahre hindurch füllte er den bedeutenden Posten als Vaseel oder Gesandter am afghanischen Hofe aus; so ist er persönlich nicht nur dem Emir, sondern auch verschiedenen der afghanischen Sirdars bekannt. Neben seinen diplomatischen Erfahrungen ist der Nawab aber auch ein alter Soldat und diente während des ganzen indischen Aufstandes als Befehlshaber eines einheimischen Kavallerieregiments, das sich aus Landeigentümern des Mooltanlandes rekrutirte. Für seine langen, trefflichen Dienste erhielt er Gumbest bei Bunnoo, ward zum Nawab und Kommandeur des Sterns von Indien erhoben.

So war er mit vielen Banden an die indische Regierung geknüpft und wohl geeignet, dem Emir die Thorheit seines Vorgehens klar zu machen.

Die Zuschriften indischer Beamten und Offiziere an die „Times“ häufen sich. Es befindet sich darunter auch ein Brief General Havelock's, welcher rät, dem Emir Zeit zur Ueberlegung bis zum 15. Oktober zu gewähren, und wenn dann keine befriedigende Antwort erfolgt sei, mit den mittlerweile an der Grenze aufgeschaukelten Truppen in vier Kolonnen durch den Khyber-, den Poorum-, den Gomul- und den Dholanpaß gleichzeitig nach Kabul und Kandahar zu marschiren.

Badische Chronik.

Dr. C. Karlsruhe, 30. Sept. (Kunstgewerbliches.) Ein neuer, interessanter kunstgewerblicher Betrieb erregt gegenwärtig die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Interessenten; es ist die in der Großh. Landes-Gewerbhalle zur Ausstellung gebrachte Musterkollektion der sogenannten „Karlsruher Uhren“, mit geätzten Metallbildern, wie sie nach dem eigenartigen Verfahren und den Entwürfen des Hrn. Architekten A. Lauter durch denselben und den hiesigen Uhrmacher Hrn. Franz Becker ausgeführt und in den Verlehn gebracht werden. — Die Herstellung geätzter Metallplatten ist bekanntlich nichts Neues; doch beschränkte sie sich hier als kunstvolle Handarbeit seither und auch in der Form, in welcher sie in der hiesigen Frauen-Kunstgewerbe-Anstalt betrieben wird, mehrheitlich nur auf Gegenstände von besonderem materiellen Werthe, dem gegenüber der erhöhte Werth der Handarbeit nicht allzusehr in Anschlag kam; die Tiefätzung auf Metallplatten zum Zweck der Herstellung von Uhrwerktheilen dürfte durch das vereinfachte neue Verfahren, mittelst dessen die gleiche Zeichnung auf mechanischem Wege beliebig oft reproduzirt werden kann, die besondere künstlerische Behandlung einer jeden einzelnen Platte also wegfällt, eine Verbilligung und Verallgemeinerung erfahren, welche dem neuzeitigen Streben zur Hebung des Geschmacks im Publikum zur wesentlichen Stütze gereicht. — Die Herstellungsweise ist vorerst freilich ausschließliches Geheimniß des strebsamen jungen Erfinders, Hrn. A. Lauter, der sich zum Zwecke weiterer Studien auf diesem neuen kunstgewerblichen Gebiete zur Zeit in der Metropole deutscher Kunstherstellung, in Nürnberg, aufhält. Die ausgestellten Erfindungen der neuen Karlsruher Industrie gereichen dem Erfinder und Zögner, Hrn. Lauter nicht minder zur hohen Ehre, wie dem Fabrikanten, Hrn. Becker, der mit den neuen Karlsruher Uhren den Gesammtmarkt der kommenden winterrischen Festtage um einen eben so preiswürdigen als eleganten und praktischen Gegenstand bereichert hat.

H. Freiburg, 29. Sept. Das hiesige Landesgefängniß, das am 1. Okt. bezogen wird, wurde heute Vormittag durch den Oberbadißchen Bezirksverband des Badischen Technikervereins einer Besichtigung auf Einladung des ersten Vorsitzenden des Verbandes, Hrn. Baupinspektors Hembeger, des Erbauers der Strafanstalt, unterzogen. Der freundlichen Einladung Hrn. Hembeger's entsprechend, hatte sich zu dieser Besichtigung noch eine größere Anzahl Männer aller Stände und Berufsclassen aus hiesiger Stadt eingefunden. Hr. Hembeger, der die Versammlung durch alle Räume der Anstalt begleitete und über sämtliche Einrichtungen und deren Zweck gründliche Auskunft ertheilte, hat sich dadurch den Dank der zahlreichen Besucher dieses trefflich angeführten großartigen Bauwerkes erworben. Diese Strafanstalt befindet sich nahe bei der Stadt im Nordwesten derselben, zwischen der Eisenbahn und der Hauptstraße. Die verschiedenen Gebäulichkeiten, alle aus rothen Sandsteinquadern angeführt und mit Schiefer gedeckt, sind von einer hohen, mit Zinnen und Thürmen gekrönten Ringmauer, auf welcher die Wachen auf- und abgehen, eingefast. Außerhalb dieser Mauer befindet sich nur ein großes Wohnhaus, welches Beamtenwohnungen enthält. Von dem Thorbau, in welchem sich das Wachtlokal für die militärische Wachmannschaft und Ausstellungsräume für die in der Anstalt gefertigten Arbeiten befinden, gelangt man in das Verwaltungsgebäude, worin sich zu ebener Erde die Geschäftszimmer der Beamten, die Wohnungen der Wärter und Magazine, im zweiten Stock gemeinschaftliche Arbeitsraum, Schul- und Kranzimmern befinden. An den Verwaltungsraum schließt sich die Kirche an und an diese die imposante, alle übrigen Gebäude überragende Centralhalle mit einer Glaskuppel. Von diesem Centralbaue laufen die 4 Zellenflügel aus, von denen jedoch erst drei erstellt sind. Die Zellen sind sehr zweckmäßig eingerichtet und ist darin für den Wechsel der Luft auf's Beste gesorgt. Die Anstalt ist mit Warmwasser-Heizung für die Zellen versehen, während im Centralbau, in den Souterrainlokalitäten, im Verwaltungsgebäude, der Kirche und dem Thorbau Dampfheizung zur Verwendung kommt. Für die Belichtung der Anstalt ist durch eine eigene kleine Delgas-Fabrik gesorgt. Was die Entfernung der Abwässer und Abfallstoffe durch Kanalisation, die Ventilation und die Heizungs-Einrichtung betrifft, so hat man dabei die Erfahrungen der neuesten Zeit zur Anwendung gebracht und hat Hr. Baupinspektor Hembeger den Beweis geliefert, daß er bezüglich dieser Einrichtungen in der Wissenschaft sowohl wie in der Praxis sich gründliche Kenntnisse gesammelt, die er hier trefflich zu verwerthen verstanden hat. Auch das Aeußere des Banes hat derselbe so auszuführen verstanden, daß dieser Gebäudekomplex, insbesondere wenn noch der vierte Flügelbau und noch das in Aussicht genommene Wohngebäude vor dem Thorbau als Pendant des bereits vorhandenen Wohnhauses erstellt sein wird, auf den Beschauer einen keineswegs unangenehmen Eindruck machen wird, wie man früher vielfach befürchtet hat.

Vermischte Nachrichten.

— Werden, 28. Sept. Von einem hiesigen Augenzeugen wird der „Eif. Volksztg.“ ein schrecklicher Unglücksfall mitgetheilt, der sich gestern Abend an der Bergisch-Märkischen Bahn bei Neiviges zutrug. Vor Anlauf des letzten von Wöhrwinkel kommenden Zuges überschritt eine Anzahl von etwa zehn Personen das Geleise, als der Zug bereits herbrauste. In der Eile, diesem anzuzweichen, stolperte einer

derselben über die Schienen und war, ehe er Zeit gewann, sich aufzuraffen, von der Maschine erfasst und wüthlich mitten durch getheilt. Der Unglückliche gab in einigen Sekunden den Geist auf.

— Ein Wiener, der sich in dem verunglückten Schneckzuge befand, welcher vorigen Montag Abends von Paris abging, sendet der Wiener „Neuen Fr. Pr.“ folgende lebendige Schilderung des Unglücksfalles: „Es dürfte Ihnen vielleicht nicht unangenehm sein, von einem Augenzeugen eine Schilderung des gräßlichen Unglücks, das den Paris-Wiener Schnellzug auf der Strecke zwischen Toul und Verdun, in der Nähe von Nancy, traf, zu erhalten. Wir sahen am Montag in einem Coupé zu sechs Personen (lauter Wiener) um 8 Uhr 35 Minuten Abends gesund und wohlgenüth von Paris ab. Ungefähr nach sechs- bis siebenständiger Fahrt hielt der Zug in der Nähe von Epemay (Champagne) an, in einer Station, wo er sonst nicht zu halten pflegte. Wir fragten erkant nach der Ursache des Anhaltens. „Es sei an der Maschine ein kleines Derangement auszubessern“, hieß es. Dieser Aufenthalt dauerte etwa 40 bis 45 Minuten. Wir bekamen eine zweite Maschine als Vorspann und hinaus ging's durch die Nacht weiter nach Nancy. Wir waren fast Alle schon wieder eingeschummert, als ich durch die beinahe wohnstümliche Eile, mit der wir dahinfahren, wieder geweckt wurde. Die Wagen schüttelten entsetzlich. Es war augenscheinlich — der Maschinenführer wollte die veräumten 40 Minuten durch schnellere Fahrt hereinbringen. Plötzlich hörte ich, wie Kieselsteine und Erde gegen die Fenster flogen. „Um Gotteswillen, wir sind entgleist! Die Füsse auf die Erde!“ schrie ich. Ich hatte kaum Zeit, die Füsse an den Leib zu ziehen, als der Waggon furchbar zu schwanken und zu trachen begann — wir wurden untereinander geschleudert, Gepäckstücke flogen von den Regalen über den Köpfen in's Coupé, die Lampenschale zerbrach und ergoß ihren fetten Inhalt auf unsere Köpfe. Da plötzlich kratzt der Boden des Waggons. Ein Schrei des Entsetzens Aller — ein Wagenrad drang durch den Boden in's Coupé. Unser Schrecken stieg auf's Höchste — noch eine Sekunde länger und wir sind verloren. Da — ein Ruck, ein Stoß, ich und ein Herr neben mir stiegen aus dem Waggon. Der Zug steht. Was die paar Sekunden durch unser Hirn jagte, läßt sich weder beschreiben noch nachempfinden, wenn man nicht dabei gewesen. Jeder von uns hatte mit der Welt abgeschossen; die Gedanken jagten sich; die Gemüth. Alles, was Einem lieb und werth, sah man vor sich, und unwillkürlich schrie man laut auf vor Entsetzen! Jetzt ein Ruck, und wir standen oder lagen still, wir waren gerettet. Nun schlugen aber schreckliche Rufe an unsere Ohren: „Au secours! Au secours! Wir hatten in der Freude über unsere glückliche Errettung vergessen, daß sich hinter uns noch Waggons befunden hatten. In der nächstfolgenden Nacht (es war ¼ 4 Uhr früh) konnten wir kaum 4 Schritte weit sehen. Wir liefen auf dem aufgewühlten, von Waggonsbestandtheilen bedeckten Damme zurück. Nach ungefähr fünf Minuten stießen wir auf einen Haufen von Brettern und Eisenbestandtheilen, Luchseisen und Glassplittern — Trümmer, aus denen Schreie um Hilfe ertönten. Wir standen vor den Trümmern des letzten Waggons erster Klasse; furchtbar war das Gewimmel der zehn bis zwölf Verwundeten, die zwischen und hinter diesen Trümmerhaufen lagen. Wir hatten weder Licht noch Verbandzeug. Wir mußten daher die beiden Lampen der Maschine heranterschleppen und zum Unglücksplatze tragen. Und nun begannen wir Passagiere, unter Zuhilfenahme der mittlerweile angekommenen Bauern des ganz nahegelegenen Dorfes Alingery, die Trümmer des Waggons wegzuräumen. Zugspersonal waren im Ganzen zwei Mann da! sage zwei Mann! und davon hatte einer eine Rippe gebrochen. Er hatte auf einem der drei über die Dammboschung gestützten Lastwaggons, die ganz zuletzt am Zuge hingen, seinen Sitz gehabt und war Angesichts der Todesgefahr vom Wagen gesprungen. Eine Zugseilene gibt es leider bei den französischen Bahnen nicht; es war daher unmöglich, dem Zugführer ein Haltezeichen zu geben, und als dieser endlich mit aller Macht Contradampf gab, war es zu spät, wir waren schon 1000 Meter geschleift worden und das Unglück fertig. Doch zurück zur Schilderung der Dinge, die sich bei Abräumung der Trümmer zutrug. Zuerst stießen wir auf einen leichtverwundeten jungen Mann, der zwischen den Brettern der Wand saß. Dann auf einen Herrn mit Schwester und Mutter (76 Jahre alt) aus Darmstadt, denen, einige Kontusionen abgerechnet, nichts geschehen war. Nun kamen wir zur furchtbaren Scene der ganzen Katastrophe. Ein junger Mann aus Straßburg war mit seinem Bruder und seinem Onkel zwischen den Brettern des Waggonsbodens eingeklemmt. Sein Onkel und Bruder waren todt, und er, der zwischen Beiden gesessen, war mit einer Kopfwunde davongelommen. Wie der arme Mensch schrie und jammerte, war herzzerreißend. Auch einen starken Mann konnte dieser Anblick erschüttern. Ich sah dann noch zwei schwerverwundete porübertragen. Im Ganzen hatten wir zwei Passagiere sofort todt, eine Frau starb auf dem Transport nach Nancy, ohne daß wir erfahren konnten, wer sie sei. Sechs Passagiere waren schwer, sieben leicht verwundet. Von zwölf Wagen waren drei ganz geblieben, alle übrigen waren theils entgleist, theils ohne Räder und dem Zerfalle nahe. Wenn die Fahrt um 2 bis 3 Sekunden länger gedauert hätte, wäre auch unser Waggon dem Unglücke nicht entgangen, zum Glück wollte es das Schicksal anders. Ich versichere jedoch, daß das Unglück so tiefen Eindruck auf mich gemacht, daß ich, so sehr ich auch die Sache klinge, mich noch nicht einschließen kann, nach Wien zu fahren. Die Ursache des Unfalles konnten wir nicht erfahren, die Gerichskommission wird darüber ihr Urtheil abgeben.“

— London, 28. Sept. Säger und Sägerinnen sind einzeln schon in Menge aus Europa nach Amerika hinübergewandert, um durch Gastvorstellungen Geld und transatlantische Unsterblichkeit zu gewinnen. Daß aber eine vollständige Operngesellschaft sich auf die Reise dahin begibt, ist etwas Neues. Dies geschieht jetzt Hr. Wapleson, Direktor der Italienschen Oper von Her Majesty's Theatre, trat gestern mit seiner Truppe (in Allem 104 Personen) von Queenstown aus auf dem eigens gemieteten Dampfer „City of Chester“ die Fahrt nach New-York an. Unter den ihn begleitenden Künstlern befinden sich die Damen Giella Verker, Minnie Hunt, Lablache, Parodi, Bixari, Kobialt und Senico, die Herren Woll, Campanini, Felti, Galassi, Del Puente und Rosetti. Wenn der Versuch gelingt, dann wird er während der nächsten Jahre in jedem Winter wiederholt werden.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

† Breslau, 30. Sept. Die Generalversammlung der Königs- und Laurahütte verließ der Tagesordnung gemäß, indem Decharge erteilt und die Dividende von 2 Proz. genehmigt wurde. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsraths wurden wiedergewählt.

(Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft) Seit dem Beginn der Krise hat der Dampfschiff-Verkehr zwischen New-York und den europäischen Häfen, mit der alleinigen Ausnahme von Rotterdam, abgenommen. Mehrere der ältesten englischen Dampferlinien haben ihre Fahrten vermindert und andere, welche ihre Gebart dem sichersten Vormärtsstreben vor der Krise verdanken, sind ganz verfallen. Die Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche ihre Fahrten von Rotterdam nach New-York zur Zeit unserer kommerziellen Glanzperiode eröffnete, hat nicht nur ihre Fahrten bedeutend auszubreiten, und zwar gerade in einem Moment, wo die Krise ihren Höhepunkt erreicht hatte. Im Jahre 1872 langten die ersten Dampfer der Gesellschaft — Rotterdam und Maas — in unserm Hafen an und unterhielten für längere Zeit eine monatliche Verbindung. Im 1874 wurden die Dampfer „W. A. Scholten“ und „S. Caland“, welche speziell für den Passagierverkehr bestimmt sind, hinzugefügt und vierzehntägige Fahrten etabliert. Sodann im vergangenen Jahre, wo die Zeitverhältnisse sich einigermaßen zu normalisieren schienen, wurde die Flotte der Rotterdam Linie um den Dampfer „Schiedam“ vermehrt. Mit Anfang April dieses Jahres wird eine zehntägige Abfahrt mit großer Regelmäßigkeit innegehalten und freut es uns, hinzuzufügen zu können, daß es der Kompagnie gelungen ist, sich eine große Passagierzahl zu erwerben, welche in einer wesentlichen Zunahme des Güter- und Passagierverkehrs (Kajüten wie Zwischendeck) ihren Ausdruck findet. Fassen wir die geographische Lage von Rotterdam ins Auge, so ist es klar, daß diese Linie mehr und mehr eine Hauptrolle im internationalen Verkehr spielen wird. Sie verbindet den Hauptfluß Europas und dadurch einen großen Teil des industriellen und bodenreichen Deutschlands mit den Vereinigten Staaten. Da außer der billigen Wasserstraße nicht weniger als vier Bahnen — welche in Folge dieser Konkurrenz in Bezug auf mögliche Frachtlage wie Schnelligkeit der Beförderung das Mögliche leisten — in Rotterdam münden, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn zum mindesten 10—12 Dampfer nach englischen Häfen auslaufen. Dieser Verkehr wird gewiß noch größere Dimensionen annehmen, sobald der neue Kanal, welcher Rotterdam mit dem Ocean verbindet, ganz seine Bestimmung erfüllt und Schiffe von jedem Eisingang Rotterdam erreichen können. Nichtsdestoweniger ist schon jetzt

der Hafen von Rotterdam von großer Wichtigkeit und sind wir überzeugt, daß, wenn auch die Rotterdam Linie bis dato noch keine brillanten finanziellen Resultate ihren Aktionären geliefert hat, diese doch bei der sachverständigen Leitung der jetzigen Verwaltung, mit Vertrauen einer Prosperität entgegenzusehen.

Berlin, 30. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 169.50, per Okt.-Nov. 169.50, per April-Mai 177.50. Roggen per Sept.-Okt. 114.50, per Okt.-Nov. 114.50, per April-Mai 119.50. Rüböl loco 59.—, per Sept.-Okt. 58.10, per Okt.-Nov. 57.80. April-Mai 58.80. Spiritus loco 53.50, per Sept.-Okt. 52.75, per April-Mai 51.75. Hafer per Sept.-Okt. 127.—, per Okt.-Nov. 123.—. Schön.

Stettin, 30. Sept. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 20.—, loco fremder 13.50, per Roub. 17.40, per März 17.90. Roggen loco hiesiger 15.50, per Roub. 11.35, per März 12.—. Hafer loco hiesiger 14.—, per Roub. 13.—. Rüböl loco 32.—, per Okt. 30.50, per Mai 30.70.

Hamburg, 30. Sept. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Sept.-Okt. 170 G., per Okt.-Nov. 170 G., per April-Mai 178 G. Roggen per Sept.-Okt. 110 G., per Okt.-Nov. 110 G., per April-Mai 116 G.

Bremen, 30. Sept. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.25 b. u. G., per Okt. 9.25 b. u. G., per Nov. 9.50, per Dez. 9.75. Matt.

Manheim, 30. Sept. (Rabus & Stoll.) Im Getreidegeschäft hat sich noch keine Besserung gezeigt, alle Spekulationslust ruht und nur der nöthigste Bedarf wird gedeckt, wozu die Auswahl eine reiche ist; die Preise können sich nur mühsam halten und sind heute nominal: für Weizen M. 21 à 22½; Roggen M. 14½ à 16½; Gerste M. 17 à 19½; Hafer M. 14½ à 16½; Alles per 100 Kilo netto.

Rothsaat war in letzter Woche etwas mehr zugeführt und fanden die besseren und besten Qualitäten gutes Unterkommen; die Frage von auswärts war ziemlich lebhaft, doch sind die einlaufenden Ordres meist zu knapp limitirt und bittend deshalb die Umsätze auf einige hundert Zentner beschränkt. In neuer hiesiger Luzerne ist noch nichts gehandelt und läßt sich über den Qualitätsdurchschnitt Sicheres noch nicht behaupten; von fremder Luzerne ist Mehreres gekauft worden, die Qualitäten davon bleiben gegen das Vorjahr zurück, namentlich sind die hochfeinen Provencere spärlich und nur zu hohen Preisen erhältlich. Von weißer Saat wurden einige Pöschgen aus dem Marke genommen und dem Auslande zugeführt. Gestülke bleibt noch wenig beachtet. Sparerette unverändert. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat M. 45 à 60; Luzerne neue Provencere M. 60 à 63; Weißsaat M. 55 à 65; Gestülke M. 17 à 18½; Sparerette M. 17½ à 18½; Alles per 50 Kilo brutto.

Paris, 30. Sept. Rüböl per Septbr. 87.75, per Oktbr. 86.50, per Novbr.-Dezbr. 86.50, per Januar-April 86.50. Spiritus per Septbr. 61.—, per Novbr.-Dezbr. 60.50. Zucker, weißer, disk. Nr. 3 per Septbr. 61.50, per Oktbr.-Jan. 60.50. Wehl, 8 Marken, per Septbr. 69.—, per Oktbr. 65.50, per Novbr.-Dezbr. 62.75, per Novbr.-Febr. 62.75. Weizen per Septbr. 27.—, per Oktbr. 27.—, per Novbr.-Dezbr. 27.—, per Novbr.-Februar 27.25. Roggen per Septbr. 18.—, per Oktbr. 17.75, per Novbr.-Dezbr. 17.75, per Novbr.-Febr. 17.75.

Amsterdam, 30. Sept. Weizen auf Termine niedr., per Novbr. 269, per März 280. Roggen loco flau, auf Termine niedr., per Oktober 141, per März 154. Rüböl loco 35½, per Herbst 35½, per Mai (1879) 36½. Raps loco —, per Herbst 363, per Frühjahr 382.

Antwerpen, 30. Sept. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Baillie. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 23½ b., 23½ b., Septbr. — b., — b., Okt. 23½ b., 23½ b., Dez. — b., 24½ b., Oktbr.-Dez. — b., — b.

London, 30. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, unverändert. Angelommene Ladungen stetig. Gerste und Hafer mäßig. Mais 6 sh. niedriger. Zufuhren vom 21. bis 27. September: Weizen 70858, Gerste 8875, Hafer 49700 D. Wetter: schön.

London, 30. Sept. (11 Uhr.) Consoles 94½, Italiener 72½, 1873er Russen 82½, Lombarden —.

Riverpool, 30. Sept. Baumwollemarkt. Umsatz 14,000 Ballen. Surats stetig.

New-York, 28. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 97½, dto. in Philadelphia 95½, Wehl 4.00, Mais (old mixed) 50, rother Winterweizen 1.07, Kaffee, Rio good fair 16½, Sabanna-Zucker 7½, Getreidefracht 5½, Schmalz Marke Wilcox 7½, Speck 6½, Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Baromet.	Thermomet. in O.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Temper.	Bemerkung.
Septbr. 30. Mittg. 2 Uhr	746.6	+21.8	59	SW.	w. bem. heiter.
Nacht 9 Uhr	748.7	+15.4	79	"	bedeckt "
Oktober 1. Mittg. 7 Uhr	752.1	+12.6	79	"	windig.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Lebungsverfügung.

6.716. Nr. 7871. Waldkirch. J. S. Biegler Anton Ringwald von Elzach, als Vormund seines Sohnes Eduard Ringwald gegen Biegler Anton Hoch von Bleibach, jetzt süchtig, Forderung und Sicherheitsarrest betreffend, hat Kläger heute vorgetragen, er habe seinen Sohn Eduard dem Beklagten für die Zeit vom 23. Mai d. J. bis 1. November d. J. in die Lehre gegeben, wobei ausgemacht worden, daß Beklagter dem Lehrling bis 24. Juni d. J. wöchentlich 4 M. und von da an wöchentlich 3 M. zu bezahlen habe; an dem für die Zeit vom 23. Mai bis 1. November hiernach verfallenen Betrag seien noch 60 M. im Rückstand, zu deren Bezahlung Beklagter durch Urtheil angehalten werden wolle. Da nach vorgelegter Bescheinigung Beklagter schuldig sei, wird zugleich ein Sicherheitsarrest auf die Fahrnisse des Beklagten gebeten. Hiernach ergeht Befehl: I. In Gunsten der klägerischen Forderung wird Sicherheitsarrest auf die Fahrnisse des Beklagten verfügt und Bürgermeister Treunkle von Bleibach als gerichtlicher Hüter angeordnet. II. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage und zur Rechtsfertigung des Urtheils auf Freitag den 18. Oktober d. J., Vorm. 8½ Uhr, anberaumt und werden dazu beide Theile vorgeladen, mit der Auflage, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen; der Beklagte insbesondere unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgenommen werden und nach dem Begehren der Klage, soweit solches in Rechten gegründet ist, erkannt würde; — Kläger ferner mit der Auflage, in der Tagfahrt den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls dieser wieder aufgehoben würde und Beklagter mit der Auflage, sich bei Vermeidung des Ausschlusses über die Rechtmäßigkeit des Arrestes vernehmen zu lassen. — Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Waldkirch, den 26. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.

6.710. Nr. 19232. Engen. Gegen Exer Leute, Tagelöhner von Bittelbrunn, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschlehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 26. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Defetzing. 6.698. Nr. 12229. Ettenheim. Gegen den Landwirth Josef Jänge von Oberhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 16. Oktober, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschlehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 24. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschlehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hühlinger.

6.717. Nr. 13723. Säckingen. Gegen Johann Häse von Wärlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschlehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hühlinger.

6.728. Nr. 12561. Wiesloch. Gegen Rühr Georg Schuabel von Walldorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 24. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschlehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wiesloch, den 27. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
May.

6.708. Nr. 9023. Staufen. 1. Präklusio-Beschl. J. S. meherer Gläubiger gegen Sonnenwirth Gustav J. m. von Krozingen. Forderung und Vorzug betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Vermögensabsonderung. Die Ehefrau des Gantmannes, Wilhelmina, geb. Diele, von Krozingen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Staufen, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Gänzbürger.

6.639. Nr. 9117. Achern. In der Gant gegen das Vermögen des Esselfmachers Johann Dinger von Achern ergeht gemäß § 749 b. P. D.

Präklusio-Beschl. Alle diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Achern, den 22. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

6.671. Nr. 7848. Westertshausen. Die Gant des Josef Müller, Wirth von Hausen, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Westertshausen, den 27. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Waldert.

Vermögensabsonderungen. 6.712. Nr. 6775. Offenburg. Die Ehefrau des Schreiners Wilhelm Hübler, Emma, geb. Weizer, von Wühl hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verbindung Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Oktober, Morgens 8½ Uhr, anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 25. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhart.

Handelsregister-Einträge. 6.680. Nr. 13867. Radolfzell. In D. B. 63 des Firmenregisters: Gräfin von Engenbergsche Kunstmühle in Singen, wurde heute eingetragen: Die Procura des Max Wirsching ist zurückgezogen.

Radolfzell, den 25. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erdl.

6.635. Nr. 15279. Mülheim. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: a. zu D. B. 54 die Firma Ant. Riemel in B. in Schillingen ist erloschen; b. zu D. B. 154 die Firma Julius G. in Schillingen; Inhaber ist Kaufmann Julius G. von da.